

Risiko Küstenkanuwandern IX

Tod nach Kenterung in der Brandung

- Analyse eines Seenotfalles vor Norderney -

Text: Udo Beier, DKV-Referent für Küstenkanuwandern (06/10/05)

Bezug: www.kanu.de/nuke/downloads/Seenotfallanalyse-IX.pdf

Was war passiert?

Fazit

Konsequenzen für das Brandungspaddeln: 10 Problemfelder

- (1) Brandungsbedingungen
- (2) Paddeltechnik
- (3) Kenterung
- (4) Kollisionen
- (5) Kondition
- (6) Temperaturen
- (7) Atmung
- (8) Solo contra Gruppe
- (9) Rettung
- (10) Wiederbelebung

Schlussbemerkungen

In der Online-Ausgabe der „EMDER ZEITUNG“ erschien am 11.09.05 eine Meldung mit der Überschrift:

„Kajak-Ausflug nach Baltrum endete tödlich“

in der über einen Seenotfall in der Brandung an der Nordostspitze von Norderney berichtet wurde.

Teil 1:

Was war passiert?

Eine Gruppe von Kanuten paddelte am Samstag, 10.09.05, kurz nach 8 Uhr mit ablaufendem Wasser von Neßmersiel aus zunächst entlang des Fahrwassers der Neßmersieler Balje zum 5 km entfernt liegenden Hafen der Insel Baltrum. Unterwegs trennte sich die Gruppe. Drei Einer-Fahrer, G. (52), J. (61) und H. (69), wollten mit ihren seetüchtigen Kajaks in der letzten Stunde vor Niedrigwasser (NW Baltrum Westende: 10.28 Uhr) durchs Gat zwischen Norderney und Baltrum („Wichter Ee“) in die Brandung am Rande der „Othelloplate“ paddeln, um dort ein wenig im brechenden Seegang zu paddeln, während ein Pärchen im Zweier die Brandung mieden und daher gleich zum Baltrumer Hafen weiter fuhren. Die Dreier-Gruppe plante, später bei auflaufendem Wasser nachzukommen.

Der Seewetterbericht des Seewetterdienst Hamburg prognostizierte auf Grund der Wetterlage vom 10.09.05, 11 Uhr GZ, für die Deutsche Bucht einen „Nordost-Wind um 5, ostdrehend, einzelne Schauerböen“. Die Stationsmeldung von Norderney gab um 10 Uhr GZ einen Wind aus Ostnordost mit 4 Bft. und eine Lufttemperatur von +17° C an. Lt. Zeitungsmeldungen lagen die Wassertemperaturen bei +18°/19° C. Es herrschten normale Tidenbedingungen (Mittzeit). Das Wasser strömte lt. Stromatlas 1 Std. vor Niedrigwasser (= 5 Std. nach Hochwasser Helgoland) mit max. 0,4 km/h aus dem Gat. Gegebenenfalls strömte es jedoch wegen des bei ablaufendem Wasser immer enger werdenden Gats etwas stärker.

Als die Dreier-Gruppe in die Untiefen am Rande der „Othelloplate“ gerieten, sorgten Strömung, Windsee und einlaufende Dünung für relativ schwieriges, vereinzelt mit „Klapotis“ durchsetztes Kabbelwasser. Ein Kanute (J.) kenterte. Beim Versuch, dem Gekenterten zu Hilfe zu kommen, kenterte der zweite Kanute (G.), der ansonsten im Ruf stand, die Rolle sicher zu beherrschen. Der dritte Kanute (H.) war zuvor am Kabbelwasser vorbei hinaus durch die Brandung gepaddelt, um mit dem nächsten Brecher zurück zu surfen. Als er wieder bei seinen beiden Kameraden war, sah er sie an ihren Seekajaks hängend im Wasser treiben. Da der zuerst Gekenterte (J.) der schwächere von beiden war, wollte er ihm helfen. An einen Wiedereinstieg mit Partnerhilfe war wegen des immer noch kabbeligen Wassers nicht zu denken. So entschied er sich dazu, J. per Schleppleine ins ruhigere Wasser zu schleppen. Nach anfänglichen Schwierigkeiten, die im Gepäcknetz auf dem Achterdeck mit einem Karabiner gesicherte Schleppleine herauszuholen, warf H. schließlich dem Gekenterten die Schleppleine zu und begann ihn, immer noch an seinem Seekajak hängend, Richtung Land zu schleppen.

Nach ca. 5 Minuten war plötzlich kein Zug mehr auf der Schleppleine. J. hatte die Leine losgelassen. H. kehrte sofort um und warf J. erneut die Schleppleine zu. Dabei überraschte ihn eine aufsteilende, hoch aufspritzende Kabbelwelle (sog. „Klapotis“). H. wollte mit der hohen Stütze eine Kenterung zu vermeiden. Der Wellenkamm war jedoch schon direkt unter ihm, sodass er ins Wellental stützte und reinfiel. Mit weit ausgestrecktem Arm versuchte er sich mit ein paar Wriggschlägen an der Wasseroberfläche zu halten, um sich dann wieder aufzurichten. Aber es wollte nicht klappen. H. kenterte und musste ebenfalls aussteigen. Als er neben seinem Seekajak hing und Richtung J. schwamm, spürte er einen stechenden Schmerz in der Schulter (Später stellte es sich im Krankenhaus heraus, dass er sich wohl bei der Kenterung die Schulter ausgekugelt hatte.).

Bei J. angekommen, meinte dieser nur: „*Ich fühle mich schlapp.*“ H. schlug vor, mit J.s Hilfe wieder in sein Seekajak einzusteigen, da es ihm zu mühsam erschien, Richtung Land zu schwimmen. J. half, H. schaffte es auch, rittlings hinter der Sitzluke zu sitzen. Seine ausgekugelte Schulter hinderte ihn jedoch daran, seine Beine in die Sitzluke zu stecken und dort Platz zu nehmen. Jedenfalls kenterte er erneut. H. schlug daher vor, dass J. versuchen sollte einzusteigen. Dieser lehnte das aber mit den Worten „*Das schaffe ich nicht!*“ ab. Daraufhin regte H. an, dass beide zusammen an seinem Seekajak hängend Richtung Land schwimmen. Gesagt, getan. Als H. nach einer Weile mit den Füßen Grundberührung bekam, dreht er sich um und sah, wie J. auf dem Rücken liegend neben dem Seekajak trieb. H. ließ sofort sein Seekajak los, eilte zu J. und winkte G., der in der Zwischenzeit mit Paddlefloat in sein Seekajak eingestiegen war, um Hilfe. J. wurde auf eine nahe trockengefallene Wattfläche gezogen. G. ergriff ab dann die Initiative. Er begann sofort mit der Wiederbelebung. Zwischenzeitlich holte H. das Handy heraus, sodass G über Tel.-Nr. 112 einen Notruf tätigte, die Lage kurz schilderte und darum bat, sofort einen Rettungshubschrauber an die Nordostspitze von Norderney zu schicken. Ca. 15 Minuten später schon traf ein ADAC-Rettungshubschrauber mit Notarzt ein und danach auch ein Rettungswagen von Norderney. Der Notarzt konnte jedoch nicht mehr helfen. Er deutete Herzversagen als Todesursache an.

Übrigens, H. wurde per Hubschrauber zur Beobachtung ins Krankenhaus von Norderney geflogen. G. sicherte die Seekajaks seiner beiden Kameraden und paddelte über Baltrum zurück nach Neßmersiel. Am nächsten Tag fuhr G. per Fähre zurück nach Norderney, besorgte sich von der Norderneyer Polizei eine Sondergenehmigung und holte mit seinem Pkw (mit Allradantrieb) die beiden noch an der Nordostspitze liegenden Seekajaks.

Fazit

Alle drei Kanuten kamen aus der Region. Sie waren ausgebildete und erfahrene Küstenkanuwanderer, die eigentlich über die nötigen Grundqualifikationen verfügten, die zum Paddeln entlang der Küste benötigt werden. Z.B. besaßen J. und H. einen A-Schein der Salzwasserunion (SaU). Seit Jahren paddelten sie jährlich des Öfteren auf dem Meer. Dabei suchten sie

immer gern die Brandungszone auf und konnten auch damit umgehen, wenn sie mal kenteren. Sie paddelten in britischen Seekajaks (J. im „Skerray“ und G. u. H. im „Pintail“), waren mit Feststoffschwimmweste, Long-John (Neo) sowie Paddeljacke bekleidet und fuhren immer als Gruppe, um im Falle der Not sich gegenseitig helfen zu können.

Bzgl. des Windes kann gesagt werden, dass ein 4er Wind auf der Seeseite der ostfriesischen Inseln Brandung erzeugen kann, die nur für erfahrene Küstenkanuwanderinnen und –wanderer beherrschbar ist. In Anbetracht dessen, dass der Wind aus ONO kam, ist aber davon auszugehen, dass die Brandung nicht ganz so hoch war, wie wir sie bei einem Wind aus N, der schon länger weht, erwarten könnten. Außerdem hinderten die Sände des „Norderriff“ (nordwestlich von Baltrum) die Windsee daran, ungebremst auf die Untiefen der „Othelloplate“ zu laufen. Abgesehen davon ereigneten sich die Kenterungen auf der Westseite der „Othelloplate“, wo quasi „ablandige“ Verhältnisse herrschten. Jedoch vereinten sich dort die um die Untiefe herum laufende Windsee mit der einlaufenden Dünung, die in den vorgelagerten Flachstellen zu brechen anfangt. Nach Ansicht von H. waren aber die Brecher nicht sehr hoch. Dennoch genau dort wo beide Wellensysteme im flacheren Wasser am Rande der „Othelloplate“ auf den ablaufenden Tidenstrom trafen, entstand ein Kabbelwasser, das schließlich alle drei Kanuten zum Kentern brachte.

Besondere Kälteschutzkleidung (hier: Trockenanzug bzw. Neo-Hose & -Jacke plus Neo-Haube) war bei den vorherrschenden Luft- und Wassertemperaturen nicht unbedingt erforderlich. Dass nachträglich u.U. das Tragen eines Schutzhelmes empfehlenswert erscheint, war in Anbetracht der Windverhältnisse und der Bodenbeschaffenheit vor Ort (sandiger Wattboden) nicht vorhersehbar und ist auch bei solchen Küstenkanuwanderungen entlang der ostfriesischen Inseln nicht üblich.

Der verunglückte Kanute verhielt sich ruhig und war noch sicherlich ca. 10 Minuten im Wasser ansprechbar. Er trieb zum Schluss auf den Rücken liegend ohnmächtig im Wasser. Ob hier eine halbautomatische Rettungsweste, die nach ihrer Auslösung für die nötige ohnmachtsichere Schwimmlage sorgt, Schlimmeres hätte wirklich verhüten können, kann nachträglich nicht mehr beurteilt werden.

Im Nachhinein könnte hier wohl die Auffassung vertreten werden, dass H. nach dem alten „Retter-Grundsatz“: „*Erst die Person, dann das Material!*“ hätte handeln sollen. D.h. er hätte statt zu versuchen, J. zusammen mit dessen Seekajak zu schleppen, sofort J. auffordern können, sich am Heck oder besser noch – wegen des direkten Augenkontakts - am Bug seines Seekajaks festzuhalten, um ihn dann vorwärts- bzw. rückwärtspaddelnd auf die in der Nähe liegenden trockengefallenen Wattflächen zu schleppen. Aber wie kann er ahnen, dass sein langjähriger Paddelkamerad, der mit ihm wenige Wochen zuvor in der dänischen Südsee über Stunden gegen einen 6er Wind angepaddelt war, plötzlich Probleme mit dem Kreislauf haben könnte. Kentern in der Brandung ist doch für das Küstenkanuwandern nichts Ungewöhnliches. „*Man muss sich nur zu helfen wissen!*“ Wie die Schilderung des Vorganges zeigt, wussten sich G. und H. zu helfen. H. wusste auch, wie er J. helfen konnte. Und wenn er nur geahnt hätte, dass es hier um „*Leben oder Tod*“ ginge, dann hätte er sicherlich nicht nur versucht, J. direkt ohne dessen Seekajak Richtung Land zu schleppen, sondern er hätte auch – als er zusammen mit J. Richtung Land schwamm – ihm bestimmt direkter beigestanden. Aber wie hätte er dies aus J.s Worten, dass er sich „*schlapp*“ fühlt, heraushören können; denn wer in der Brandung kentert und aussteigen muss, ist – sofern er nicht über genügend Kondition verfügt – fast immer außer Atem und schnell erschöpft.

Der Auslöser für den tödlichen Ausgang der Kenterung in der Brandung bleibt etwas „rätselhaft“. Ob dieser Vorfall überhaupt je hätte besser beherrscht werden können, ist nicht klar. Der Eintritt des Todes nach der Anstrengung einer Kenterung mit längerem Schwimmen in der Brandung könnte unbestritten auch ein schicksalsvoller, unvermeidlicher natürlicher Vorgang gewesen sein. Wir fühlen mit den Angehörigen und bedauern, dass ein solch begeis-

terter und erfahrener Küstenkanuwanderer so plötzlich während der Ausübung seines liebsten Hobbys aus dem Leben schied.

Teil 2:

Konsequenzen für das Brandungspaddeln: 10 Problemfelder

Auch wenn dieser konkrete Todesfall wenig Material für eine Fehleranalyse liefert - denn eine Kenterung als solche ist nicht lebensgefährlich und gehört zum Küstenkanuwandern wie Seegang und Wind - soll er zum Anlass genommen werden zu fragen, mit welchen Problemen wir zu rechnen haben, wenn wir in die Brandung hineinpaddeln.

(1) Brandungsbedingungen:

Wie der Fall zeigt, stellt die Brandungszone eine nicht zu unterschätzende Gefahr für das Küstenkanuwandern dar. Jede Kanutin und jeder Kanuten muss vor Antritt einer Tour entlang der Küste wissen:

- wo unterwegs Brandungsbedingungen auftreten können (auf der Seeseite der west-, ost- und nordfriesischen Inseln müssen wir immer mit Brandung rechnen),
- durch welche Faktoren die vorherrschenden Brandungsbedingungen beeinflusst werden können (hier: Untiefe, Wind, Windsee, Dünung, Strom, Hindernisse) und mit welchen davon während der geplanten Tour zu rechnen sind,
- dass Brandung über lokal isolierten Flachstellen besonderes Kappelwasser erzeugen kann, da dort die Brecher nicht so kontrolliert in Reih & Glied aufgereiht heranrauschen, wie wir es an lang gestreckten Sandstränden beobachten können, sondern vielmehr von allen Himmelsrichtungen kommend aufeinander zu rauschen und zusammenklatschen können, dass das Wasser teilweise Meter hoch in die Luft spritzen kann.
- wie solche Bereiche umfahren werden können (kann mit Hilfe der Seekarte auf Grund des Seeganges erkannt werden),
- dass Tidenströmung einen in die Brandungszone treiben kann, ohne dass es möglich ist, dies durch einen Kurswechsel zu verhindern,
- bzw. was zu tun ist, wenn durch die Brandung gepaddelt wird (Beherrschung der flachen und hohen Stütze und zwar zur brechenden Welle hin).

(2) Paddeltechnik:

Wer ohne Brandungserfahrungen im Brandungsbereich paddelt, riskiert sofort zu kentern. Aber auch der, der seit Jahren in der Brandung paddelt, kann nicht sicher sein, jeden Brecher zu meistern. Brandungserfahrungen sammeln wir, wenn wir ganz gezielt immer und immer wieder in die Brandung hinein fahren und mit den Brechern spielen. Dabei sollten wir ganz von vorne anfangen. 30-40 cm kleine Brecher reichen anfangs für die Übungen aus. Erst danach bietet es sich an, in immer höhere Brandung zu fahren, sodass wir lernen:

- vom Strand aus durch die Brandung hinauszupaddeln,
- mit der Brandung hinein zum Strand zu paddeln (Surfen),
- die Brandung von der Seite zu nehmen (und zwar von beiden Seiten), dabei gilt es vor allem zu erfahren, wie wir durch den Einsatz der flachen bzw. hohen Stütze uns über Wasser halten können, ohne uns dabei die Schulter auszukugeln;
- in der Brandung zu kentern und mit Hilfe der Brecher wieder hoch zu rollen,
- mit der Brandung umzugehen, wenn wir kentern und aussteigen müssen.

Schließlich sollten wir einmal üben, in der Brandung einen im Wasser treibenden Kanuten an den Strand zu schleppen (sog. „Personen-Schlepp“), sei es:

- dass dieser hinten – vorausgesetzt das „Retter-Kajak“ verfügt über genügend Volumen (so ab 330 Liter) - auf das Achterdeck des „Retter-Seekajaks“ klettert und sich dort flach hinlegt,
- bzw. dass dieser sich am Heck oder - sofern dort eine Heckumklappsteueranlage befestigt ist - am Bug festhält. Bei einem „Bug-Personen-Schlepp“ kann der „Retter“ sich jedoch nur rückwärts paddelnd dem Strand annähern; denn der Körper des zu Schleppenden wirkt wie ein Treibanker.

Auf diese Weise erleben wir praxisnah, mit welcher Kraft Brandung auf uns einwirken kann, was für Brecher wir noch meistern können und welche Gefahren in der Brandung auf uns lauern können.

(3) Kenterung:

Wer nach einer Kenterung in der Brandung aussteigen muss; dem drohen die folgenden Gefahren:

Gefahr Nr. 1 – Ausbleibende Kameradenhilfe:

Nach einem Ausstieg innerhalb einer Brandungszone können einem Dritte kaum helfen. Die Wucht der Brecher auf das einzelne Seekajak ist für alle Beteiligten nicht kalkulierbar. Zusammenstöße und Überschläge sind je nach den Umständen unvermeidbar. Verletzungen des Retters und des Gekenterten können dann nicht ausgeschlossen werden. Die Folge ist, dass der „Kenterbruder“ erst dann mit Kameradenhilfe rechnen kann, wenn Strömung bzw. Wind ihn mit seinem Seekajak aus der Brandungszone getrieben haben.

Gefahr Nr. 2 – Bootsverlust:

Erfolgt die Kenterung nahe des sicheren Strandes und befindet sich der „Kenterbruder“ in jenem Bereich der Brandungszone, wo die Brecher einen automatisch an den Strand spülen, ist der kurzzeitige Verluste des Seekajaks nicht weiter schlimm, da es anschließend am Strand samt der über Bord gegangenen Ausrüstungsstücke wieder eingesammelt werden kann.

Kritisch wird es jedoch, wenn die Kenterung weitab vom sicheren Strand erfolgt. Besteht dann die Gefahr, dass wir abtreiben, sollte mit allen Mitteln versucht werden, den Kontakt zum eigenen Seekajak nicht zu verlieren. Kanuten, die sich unterwegs mit einer „Life-Line“ sichern, haben es da leichter.

Warum ist es nun so wichtig, dass wir bei unserem Seekajak bleiben? Nun, die Chance von unseren Kameraden bzw. von herbeigerufenen Rettungskräften entdeckt zu werden, ist am größten, wenn wir nicht von unserem Seekajak getrennt werden. Von weitem im Seegang einen Kopf im Wasser zu entdecken, der u.U. sogar mit einer schwarzen Neo-Haube bedeckt ist, wird nämlich äußerst schwierig sein.

Gefahr Nr. 3 - Das eigene Seekajak:

Nach einer Kenterung geht eine große Gefahr von unserem eigenen Seekajak aus. Der nächste Brecher naht bestimmt. Er packt unser Seekajak und reißt es mit. Wenn es sich zwischen dem Brecher und uns befindet, schleudert der Brecher es auf uns drauf. Verletzungen sind dann nicht auszuschließen.

Befindet wir uns dagegen zwischen Brecher und Seekajak:

- kann uns der Brecher auf unser Seekajak schmeißen, was nicht minder Verletzungen hervorrufen kann,

- bzw. der Brecher kann das Kajak uns aus den Händen reißen, was unweigerlich zu Hand- bzw. Armverletzungen führt, wenn wir dann die Hand nicht sofort lösen können. Genau deshalb sollten Seekajaks mit frei schwingenden Halteknäbeln – sog. „Toggles“ – ausgerüstet sein, da wir an solchen Toggles unser Kajak halten können, ohne dass die Hand z.B. beim Drehen des Kajaks eingeklemmt werden kann!

Aber auch dann, wenn wir uns seemännisch verhalten und uns am Bug-Toggle unseres Seekajaks halten, sind Verletzungen nicht immer zu verhindern. Unser Seekajak kann sich dann wohl sehr schnell an der Fließrichtung der Brecher ausrichten, sodass wir es leichter festhalten können, aber dass der Brecher uns auf den Bug unseres eigenen Seekajaks drücken kann, ist durchaus möglich. Wer dann einen Schutzhelm und eine Feststoffweste trägt, kann die Verletzungsgefahr minimieren aber nicht ausschließen.

Eine weitere Gefahr liefert eine außen am Heck befestigten Steueranlage. Wir sollten daher nach einer Kenterung in der Brandung jeglichen Kontakt mit der Steueranlage vermeiden. Da uns aber auch ein Skeg oder das Steuerblatt einer integrierten Steueranlage verletzen kann, wird empfohlen, nach dem Ausstieg stets zum Bug-Toggle und nicht zum Heck-Toggle zu schwimmen.

Schließlich geht eine weitere Gefahr vom Seekajak aus, und zwar dann wenn wir (schon) nah am Strand im Wasser stehen und unser Seekajak in den Händen halten. Wir müssen dann aufpassen, dass kein Brecher das Seekajak auf uns schleudern kann. Beinbrüche sind dann schon bei einem ca. 50 cm hohen Brecher nicht auszuschließen. Es gilt also auch im Flachen, ein Seekajak stets nur am Bug-Toggle zu halten. Außerdem sollten wir uns einem Seekajak nur so annähern, dass die Brandung es nicht auf uns treiben kann.

Gefahr Nr. 4 – Die Seekajaks der Kameraden:

Sobald Kameraden versuchen, einem Kenterbruder inmitten der Brandungszone zu helfen, kann es schnell gefährlich werden. Zusammenstöße und Überschläge sind dann je nach den Umständen unvermeidbar. Schon das sich Annähern an das gekenterte Seekajak kann nicht immer kontrolliert erfolgen. Sei es:

- dass bei Annäherung von Wellenluv ein Brecher einen zusammen mit dem eigenen Seekajak auf das gekenterte Kajak schmeißt,
- bzw. bei Annäherung von Wellenlee ein Brecher das gekenterte Kajak auf das Kajak des Retters schleudert.

Haben wir aber ohne Zusammenstoß das Kajak des „Kenterbruder“ erreicht, ist die Gefahr jedoch noch nicht gebannt; denn nun reicht eine weiterer Brecher aus, um das ganze Päckchen bestehend aus Kenter- und Retter-Kajak samt Mannschaft durcheinander wirbelt und auseinander reißt.

Wenn wir dennoch meinen, in der Brandung einem Gekenterten helfen zu müssen, sollten wir uns in seiner Nähe aufhalten und ihm gut zureden und erst dann helfen, wenn er aus dem kritischen Seegangsbereich heraus getrieben ist. Lediglich wenn der „Kenterbruder“ den Kontakt zu seinem Seekajak verloren hat bzw. Unterstützung dringend nötig erscheint, bietet es sich an, ihn per „Personen-Schlepp“ Richtung Strand bzw. aus der Gefahrenzone heraus zu schleppen.

Gefahr Nr. 5 – Hindernisse:

Sehr gefährlich ist ein Zusammenstoß mit einem Hindernis (hier: Meeresgrund, Felsen, Bühnenreste o.ä.), und zwar:

- direkt nach der Kenterung

- bzw. unterwegs, wenn uns nach einem Ausstieg Brecher immer und immer wieder überspülen,
- oder spätestens dann, wenn die Brandung uns ans Ufer treibt. Erwarten uns dann statt eines flachen Sandstrandes etwa ein steiler Strand, felsiger Untergrund bzw. Buhnen, besteht größte Lebensgefahr.

Wir sollten uns daher sehr genau überlegen, ob wir überhaupt in einen Brandungsbereich hinein paddeln, wo wir mit kritischen Hindernissen rechnen können.

Übrigens, da Brandung meistens in Strandnähe anzutreffen ist, müssen wir grundsätzlich immer mit der Gefahr rechnen, dass wir nach einer Kenterung in der Brandung Grundberührung haben. Wer dann einen Schutzhelm und eine Feststoffschwimmweste trägt, ist besser geschützt, als wenn „oben ohne“ gepaddelt wird. - Bei meinen vielen Wanderfahrten, die entlang der west-, ost- und nordfriesischen Küste immer durch die Brandungszone führten, gelang es mir jedoch nicht, meine Mitkanuten nachhaltig zu überzeugen, während der Fahrt durch die Brandung einen Schutzhelm zu tragen, sodass ich in der Zwischenzeit selber nur noch bei gezieltem Brandungstraining mit Schutzhelm paddle. Insofern kann den drei Kanuten, die in der „Wichter Ee“ in die Brandung führen, keinen Vorwurf gemacht werden, dass sie ohne Schutzhelm unterwegs waren. Es muss jedoch jeder Kanutin und jedem Kanuten bewusst sein, dass es nicht auszuschließen ist, dass wir nach einer Kenterung in der Brandung bei einer Grundberührung bzw. später beim Halten unseres Seekajaks unserem Kopf so kräftig stoßen können, dass wir anschließend unfähig sind, uns an unserem Kajak weiter festzuhalten bzw. zu schwimmen bzw. den Auslöser zum Aufblasen des Schwimmkörpers unserer Rettungsweste zu betätigen.

Brandung ist jedoch nicht nur gefährlich, wenn wir kentern und aussteigen müssen, sondern auch schon dann, wenn wir in ihr paddeln:

(4) Kollisionen:

Ein weiteres Problem beim Brandungspaddeln ist es, die Kollision mit den ebenfalls in der Brandungszone paddelnden Kanutinnen und Kanuten zu vermeiden. Gerade bei noch nicht so erfahrenen Kanuten kommt das relativ häufig vor, da sie die Kraft eines Brechers noch nicht so richtig einschätzen können. Dabei ist das relativ einfach. Wir brauchen nur in der Brandung so weit seitlich versetzt zu anderen Kanuten zu paddeln, dass ein Brecher keinen anderen Kanuten auf uns schleudern kann bzw. dass wir nicht selber von einem Brecher auf einen anderen Kanuten geschmissen werden können. Sollte dennoch wegen einer Unaufmerksamkeit ein Zusammenstoß unvermeidbar sein, hilft gegebenenfalls vor dem Zusammenstoß eine „Notkenterung“. Auf alle Fälle sollte jedoch vermieden werden, mit den Händen das nahende Kajak eines Dritten aufzuhalten; denn in der Brandung sind kaum kontrollierte und gezielte Handbewegungen möglich. Verletzungen von Fingern, Hand bzw. Arm sind dann nahezu vorprogrammiert.

(5) Kondition:

Küstenkanuwandern kann so entspannend sein. Bei Wind ab 4-5 Bft bzw. beim Fahren in der Brandung wird jedoch das Paddeln immer mehr zu einer sportlichen Betätigung. Insbesondere in der Brandung erfolgt der Übergang zum Leistungssport fließend. Paddeltechnisch auf die Brandung vorbereitet zu sein, reicht dann allein nicht mehr aus. Wir müssen auch über die entsprechende Kondition verfügen, die Brandung zu überstehen.

Erst recht gilt das, wenn wir in der Brandung kentern und aussteigen müssen. Der Versuch, wiedereinzusteigen bzw. sich am Kajak zu halten und Richtung Flachwasser zu schwimmen - und das unter Bedingungen, die einem nicht immer die Luft zum Atmen bieten – bringt die meisten von uns an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit. Wer körperlich nicht 100%ig fit ist:

- sondern durch zurückliegende Krankheit noch geschwächt ist (mindestens 5 Tage vorher fieberfrei!)
- bzw. mangels sportlicher Betätigung über nur wenig Kondition verfügt,

sollte eigentlich die Brandungszone möglichst meiden oder wenigstens so gestalten, dass er nach einer Kenterung mit anschließendem Ausstieg sofort mit seinem Füßen Grundberührung hat bzw. sofort an den Strand gespült oder in ruhigeres Wasser getrieben wird.

(6) Temperaturen:

Paddeln in der Brandung ist wie Stehen in der Brandung. Beim ersten richtigen Brecher, der uns überspült, sind wir nass. Wer dann keinen Neo bzw. Trockenanzug trägt bzw. keine Paddeljacke (mit Latexverschluss an Hals, Handgelenken und Taille), der ist fast so nass wie nach einer Kenterung. Wollen wir also länger in der Brandung paddeln, sollten wir uns davor schützen, nicht bis auf die Haut nass zu werden; denn „Waterchill„ und Windchill tragen dazu bei, dass wir schneller auskühlen können, als uns lieb ist. Spätestens nach einer Kenterung bei Wassertemperaturen von unter ca. +15° C ist die richtige Kälteschutzkleidung angesagt, anderenfalls droht baldige Handlungsunfähigkeit wegen einsetzender Unterkühlung.

(7) Atmung:

Aber auch spätestens dann, wenn uns die Luft ausgeht und wir Wasser einatmen, werden wir handlungsunfähig. Der Todesfall wegen akutem Lungenversagen („Acute Respiratory Distress Syndrom“ (ARDS)) ist dann nicht mehr auszuschließen. Leider können wir nach einer Kenterung in der Brandung nicht immer dann Luft einatmen, wenn wir es wollen, sei es:

- dass uns ein Kälteschock daran hindert, kontrolliert zu atmen. I.d.R. können wir beim unverhofften Untertauchen ins Wasser, welches unter +13° C kalt ist, einen Kälteschock erleiden, sofern wir nicht eine entsprechende Kälteschutzkleidung tragen, zu der neben einem Neo- bzw. Trockenanzug auch eine Neo-Haube gehört. Jedoch müsste der Körper äußerst erhitzt sein, dass auch das plötzliche Eintauchen in +18°C kaltes Wasser für einen gefährlich werden könnte.
- dass wir einfach von einem Brecher zu lange unter Wasser gehalten werden oder wir die Spritzdecke nicht sofort aufbekommen und folglich nicht so schnell aussteigen können und nun nachdem Auftauchen genau dann einatmen wollen, wenn der nächste Brecher uns überspült.
- dass wir wegen einer Kopfverletzung (hier: Grundberührung bzw. Zusammenstoß mit dem eigenen Kajak) bzw. Erschöpfung so stark geschwächt sind, dass wir nicht mehr in der Lage sind, unseren Kopf aus dem Wasser zu halten. I.d.R. kann eine ohnmachtsichere Rettungsweste dafür sorgen, dass unser Kopf auch noch im Fall der Ohnmacht über Wasser gehalten wird, vorausgesetzt uns ist es gelungen, zuvor den Auslöser zum Aufblasen der Rettungsweste zu finden und zu ziehen. Wenn wir das nicht mehr schaffen – aber nur dann -, wäre eine Feststoffschwimmweste, die i.d.R. nicht ohnmachtsicher ist, die bessere Alternative. Zumindest könnten wir nicht untergehen.

(8) Solo contra Gruppe:

Wie schon geschrieben wurde, ist die Rettung in der Brandung äußerst schwierig. Diese Schwierigkeit spitzt sich zu, wenn der gekenterte Kanute solo unterwegs ist. Keiner kann ihm dann in der nächsten Zeit helfen. Er ist ganz allein auf sich und seine Fähigkeiten (z.B. Wiedereinstieg per „Reentry & Paddlefloat-Roll“, großes Balancegefühl) und seine Ausrüstung (z.B. Kajak mit hoher Anfangsstabilität, doppelte Abschottung, fest installierte Lenzpumpe; Trockenanzug, verfügbare Seenotsignalmittel) angewiesen. Viel leichter haben es Kanutinnen und Kanuten, wenn sie zusammen im Schutz einer Gruppe paddeln. Eine Gruppengröße

ße von zwei ist besser als solo, aber schlechter als drei. Bei drei Gruppenteilnehmern in jeweils eigenen Kajaks, kann der eine sich um den in Not geratenen Kanuten kümmern und der andere Hilfe herbeirufen und dann anschließend seinem Kameraden bei der Rettung des Kameraden unterstützen. D.h. das Paddlen in der Gruppe erhöht die Sicherheit, was jedoch nicht viel nützt, wenn mit nicht seetüchtigen Kajaks aufs Meer hinaus gepaddelt wird.

(9) Rettung:

Kentern stellt beim Küstenkanuwandern, insbesondere beim Brandungsfahren nichts Außergewöhnliches dar. Dennoch zeigt die Kenterung an der „Othelloplate“, dass sie schnell zum ganz persönlichen „GAU“ oder – sofern alle Kanutinnen und Kanuten einer Gruppe kentern – zum „Super-GAU“ werden kann. Da wir nicht vorher wissen, ob dieser „GAU“ tatsächlich eintritt, sollten wir anfänglich jede Kenterung sehr ernst nehmen. Das gilt insbesondere dann, wenn der „Kenterbruder“ im Wasser Probleme bekommt, wie z.B.:

- große Atemnot,
- starker Hustenreiz,
- Schmerzen im Brustbereich,
- Blauverfärbung der Zunge,
- Erbrechen,
- Bewusstseinsänderungen (wie Müdigkeit, Schläfrigkeit, Verwirrtheit),
- blutiger Speichel sowie Schaum aus Mund oder Nase.

In Anbetracht dessen, dass Brandung meist einen Vorteil bietet, und zwar dann, wenn sie in der Nähe der Wattkante auftritt, brauchen wir uns eigentlich keine Sorgen um das Material zu machen; denn das wird nach einer Kenterung ohnehin bald an Land gespült. D.h. wir können uns voll & ganz dem gekenterten Kanuten widmen. Sollte er Probleme haben, bietet es sich an, ihn aufzufordern, sich z.B. am Bug des Retter-Kajak festzuhalten. Dort kann er angesprochen werden und sich seinerseits erst einmal etwas ausruhen, bevor der Retter ihn dann in Richtung Land schleppt.

Zeigen sich die oben aufgeführten Symptome, ist eigentlich der Seenotfall eingetreten. D.h. aus seemännischer Sicht:

- ist der „Kenterbruder“ aufzufordern, sofern er über eine halbautomatische Rettungsweste verfügt, diese sofort prophylaktisch aufzublasen.
- Außerdem sind sofort die entsprechenden Seenotsignalmittel zu benutzen (z.B. rote Fallschirm-Leuchtraketen, orangefarbene Rauchsignale, mehrere rote Leuchtkugeln; Notruf über UKW-Handfunk (Kanal 16) bzw. – das wasserdicht verpackte – Handy (Not-Nr. 112 bzw. 124124), um auf die Notlage aufmerksam zu machen; denn je früher Hilfe herbeigerufen wird, desto eher kann fachkundig geholfen werden. Lösen wir erst den Seenotalarm aus, wenn wir am Strand sind, kann es schon zu spät sein.

In der Brandung setzt das jedoch voraus, dass wir diese Seenotsignalmittel griffbereit lagern, damit wir sie auch im Notfall erreichen können. Dass dies nicht immer möglich ist, sollte uns Küstenkanuwanderinnen und –wanderer zu Denken geben; denn die vielfach übliche Lagerung dieser Seenotsignalmittel in der Sitzluke reicht nicht immer aus. Im kabbeligen Seegang sind wir nämlich nicht immer in der Lage, die Spritzdecke zu öffnen und die Seenotsignalmittel heraus zu holen, ohne selber in Kentergefahr zu geraten.

Parallel dazu bzw. danach (sofern kein Dritter über Seenotsignalmittel verfügt) ist es aus rettungsmedizinischer Sicht erforderlich, sich um das „Opfer“ zu kümmern:

- Der gekenterte Kanute darf weder unkontrolliert sich selbst überlassen werden, geschweige denn einen Moment aus den Augen gelassen werden.

- Das Hauptaugenmerk ist darauf zu richten, dass er atmen kann und sein Kreislauf geschont wird.
- Deshalb sollte auch davon Abstand genommen werden, ihm irgendwelche Aufgaben zur eigenen Rettung zu übertragen, die ihn zusätzlich belasten können.

Dies alles ist vorrangig gegenüber der eigentlich angestrebten Annäherung ans feste Ufer.

Notfalls muss der Retter aus seinem Seekajak aussteigen, zum „Kenterbruder“ schwimmen und alles versuchen, seinen Kopf über Wasser zu halten. Verfügt dieser über eine halbautomatische Rettungsweste, die noch nicht aufgeblasen ist, sollte er den Auslöser (rechts unten) suchen und ziehen. Dann sollte er zusammen mit ihm „*Auge in Auge!*“ – damit er sich ständig über seinen Zustand einen Eindruck verschaffen kann – im Wasser treiben und ihn dazu motivieren durchzuhalten.

Gegebenenfalls bietet es sich – sofern die Brandung dies ermöglicht - an, dass beide sich z.B. im hinteren Bereich des Achterdecks (sollte sich dort eine Heckumklapp-Steueranlage befinden, käme das Vorderdeck infrage) festhalten, und zwar so, dass der Retter den „Kenterbruder“ stets im Auge hat. Halb schwimmend, halb von der Brandung angetrieben könnten sie sich ins Flache retten. Ob im Falle der Ohnmacht:

- der Retter auf die Auftriebskraft des Seekajaks verzichtet, es abtreiben lässt und sich ganz um den Ohnmächtigen kümmert oder gar versucht, den Ohnmächtigen durch das Drehen des Seekajaks aufs Kajak und somit aus dem Wasser zu ziehen,
- oder ob er – sofern verfügbar – einen dritten Kanuten herbeiruft, der sie beide versucht, per „Personen-Schlepp“ ans Land zu bringen,

muss der Retter allein vor Ort entscheiden. Letztlich hängt diese Entscheidung auch davon ab, ob der Ohnmächtige eine ohnmachtsichere Rettungsweste trägt, wie stark die Brandung ist, wohin die Strömung einen treibt und wie nahe das rettende Ufer ist.

(10) Wiederbelebung:

Ein im Wasser ohnmächtig treibender Kanute ist ohne Rücksicht auf Materialverluste (hier: Verlust der Kajaks) zu bergen. Nachdem der Mund des Ohnmächtigen gesäubert wurde, erfolgt die Atem- und Pulskontrolle und notfalls die Reanimation (hier: Atemspende im Wechsel mit Herzdruckmassage). Gleichzeitig alarmiert ein Dritter den Notarzt (Handy-Nr. 112) bzw. die Seenotrettung (Handy-Nr. 124124). Der Notarzt allein entscheidet darüber, ob und wann die Wiederbelebung abzubrechen ist.

Schlussbemerkung

Der Todesfall im Gat zwischen Norderney und Baltrum wird wohl nie ganz geklärt werden. Drei Kanuten kentern, aber nur zwei überleben die Kenterung. Der Dritte könnte einen Kreislaufkollaps erlitten und danach Wasser eingeatmet haben oder sein Herz hielt der Belastung nicht stand und versagte. Da er noch nach der Kenterung lebte und sich kurzzeitig an seinem Seekajak festhalten konnte, ist das alles vermutlich erst dann passiert, als er schon im Wasser trieb. Das sollte uns allen zu Denken geben und uns dazu veranlassen, ab unseren nächsten Touren hinaus aufs Meer darauf zu achten, dass wir nicht nur entsprechend ausgerüstet, sondern auch fit sind, damit wir alle Chancen haben, eine Kenterung zu überstehen. Trotz alledem das Küstenkanuwandern ist durch dieses Unglück nicht gefährlicher geworden.

Anmerkung: Ich danke H. für seine Bereitschaft, mich über den Fall zu informieren, und Eckehard Schirmer (LKV-SH) für wertvolle Hinweise zur Beurteilung des Sachverhalts.

Links:

Ostfriesland (Seeseite): 10 Knackpunkte zur Befahrung:

è www.kanu.de/nuke/downloads/Tour-Ostfriesland-Seeseite.pdf

Anleitung zum Brandungsfahren:

è www.kanu.de/nuke/downloads/Brandungsfahren.pdf

Brandungstaktik: 10 vermeidbare Schwachstellen

è www.kanu.de/nuke/downloads/Brandungstaktik.pdf

Brandungsübungen bei starken bis steifen Winden: 10 sicherheitsrelevante Aspekte:

è www.kanu.de/nuke/downloads/Brandungsuebungen-Starkwind.pdf

Schwimm- oder Rettungsweste: Was ist geeigneter fürs Küstenkanuwandern?

è www.kanu.de/nuke/downloads/Rettungsweste.pdf

Trockenanzüge: Ein Muss fürs Küstenkanuwandern? Kauf-, Trage- & Pflegeempfehlungen:

è www.kanu.de/nuke/downloads/Trockenanzug.pdf

Seetüchtige Ausrüstungsgegenstände: 10 praktische Tipps:

è www.kanu.de/nuke/downloads/Ausruestungsgegenstaende.pdf

Toggles: 10 nicht ganz haltlose Punkte:

è www.kanu.de/nuke/downloads/Toggle.pdf

Life-Line:

è www.kanu.de/nuke/downloads/Life-Line.pdf

Nur beinahe Ertrunken und trotzdem verstorben: Analyse eines missglückten Ausstiegs:

è www.kanu.de/nuke/downloads/Seenotfallanalyse-IV.pdf

Großgewässer-Gefahr Nr. 1: Unterkühlung:

è www.kanu.de/nuke/downloads/Gefahr-Unterkuehlung.pdf

Seenotfall-Meldung über UKW-Sprechfunk:

è www.kanu.de/nuke/downloads/Mayday.pdf

Notfallkarte:

è www.kc-konstanz.de/html/downloads.html > PDF-Datei „Notfallkarte“

Herz-Lungen-Wiederbelebung:

è <http://de.wikipedia.org/wiki/Herz-Lungen-Wiederbelebung>